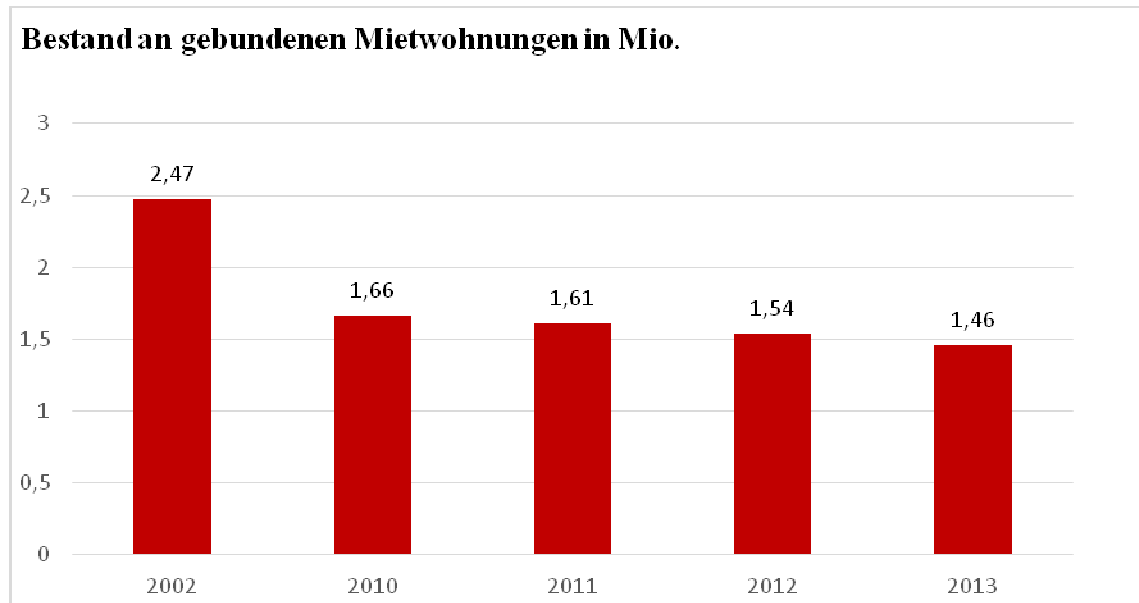


Sozialwohnungen in Deutschland



- Zwischen 2002 und 2013 sind **eine Million Sozialwohnungen** weggefallen.
 Prozentual ergibt das ein **Minus von 40 Prozent**.

Quelle: Antworten der Bundesregierung auf schriftl. Fragen von Caren Lay vom 31.7.2012, 7.6.2013, 3.7.2014, 16.7.2015.

Bestand an gebundenen Mietwohnungen aufgeteilt nach Bundesländern

	2002	2010	2011	2012	2013	Entwicklung in %
BW	137.207	65.000	58.000	56.000	53.000	- 61 %
BY	272.630	161.000	159.000	158.000	150.500	-45 %
BE	277.200	213.442	208.541	200.854	194.413	-30 %
BB	29.659	39.700	38.400	39.300	65.819	+122 %
HB	24.250	10.196	9.659	9.356	9.271	-62 %
HH	164.128	108.011	105.040	109.005	102.998	-37 %
HE	157.793	127.910	123.028	120.534	115.325	-27 %
MV	9.217	7.296	7.198	7.364	7.190	- 22 %
NI	114.957	84.755	83.498	97.237	94.743	-18 %
NW	844.258	543.983	527.276	513.901	499.063	-41 %
RP	62.522	61.732	58.451	53.134	49.427	-21 %
SL	3.850	2.500	2.500	2.300	2.300	- 40 %
SN	223.418	83.303	(83.303)*	42.505	7.026	-97 %
ST	75.595	31.298	(31.298)*	28.359	25.452	-66 %
SH	61.060	66.931	64.810	63.866	63.846	+5 %
TH	12.861	55.090	45.229	37.027	34.861	+171 %
ALLE	2.470.605	1.662.147	1.605.301	1.538.742	1.475.234	-40 %

Quelle: Antworten der Bundesregierung auf schriftl. Fragen von Caren Lay vom 31.7.2012, 7.6.2013, 3.7.2014, 16.7.2015.

- In fast allen Ländern ist bis 2013 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. In **Sachsen** ist die Zahl der Sozialwohnungen fast auf den Nullpunkt angelangt. Deutlich überdurchschnittliche Verluste verzeichnen noch **Sachsen-Anhalt** und **Baden-Württemberg**.
- Die Ausnahme im Zuwachs bildet **Brandenburg**, wo sich der Bestand seit 2002 mehr als verdoppelt hat. Der Vergleich von 2002 bis 2013 für **Thüringen** ist über den deutlichen Anstieg von 2002 bis 2010 zu erklären. Seitdem sinken die Zahlen auch für Thüringen deutlich. **Schleswig-Holstein** konnte das Niveau ungefähr halten.

Verwendung von Bundesmitteln für die soziale Wohnraumförderung durch die Länder in 2013

	Bundesmittel (in Mio. Euro)	Länderförderung (in Mio. Euro)*
BW	42,22	39,29
BY	61,32	159,10
BE	32,58	3,03
BB	30,28	9,85
HB	3,14	0,00
HH	9,51	127,56
HE	30,31	28,85
MV	21,32	3,11
NI	39,86	14,84
NW	97,07	233,09
RP	18,71	23,02
SL	6,55	0,04
SN	59,64	22,40
ST	23,97	8,23
SH	12,62	18,90
TH	29,11	6,74
ALLE	518,21	698,05

Quelle: Antworten der Bundesregierung auf eine schriftl. Frage vom 10. September 2015

* In der Länderförderung sind die Bundesmittel aus der linken Spalte enthalten

- In 11 Ländern wurden die Mittel, die der Bund den Ländern für den sozialen Wohnungsbau schenkt, noch nicht einmal abgerufen. Nur 5 Länder schöpfen die Mittel aus bzw. legen Mittel zu.
- Insgesamt legen die Länder 2013 nur 180 Mio. Euro Eigenmittel zu den Mitteln des Bundes dazu. Das ist weitgehend auf das Engagement von Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen zurück zu führen.

Verwendung der Mittel für die soziale Wohnraumförderung in 2013

Anlage zur Schriftlichen Frage 9/280 vom 30. September 2015

Länder	Soziale Wohnraumförderung sowie erworbene Belegungsbindungen im Jahr 2013 nach eigenen Erhebungen der Länder*													
	Mietwohnungen						Eigentumsmaßnahmen							
	Neubauförderung		Modernisierungsförderung		Erwerb Belegungsbindungen		Neubauförderung		Erwerb von bestehendem Wohnraum		Modernisierungsförderung		Fördermaßnahmen insgesamt	
	Wohn-einheiten	Barwert in Mio. €**	Wohn-einheiten	Barwert in Mio. €**	Wohn-einheiten	Barwert in Mio. €**	Wohn-einheiten	Barwert in Mio. €**	Wohn-einheiten	Barwert in Mio. €**	Wohn-einheiten	Barwert in Mio. €**	Wohn-einheiten	Barwert in Mio. €**
Baden-Württemberg	90	2,54	0	0,00	0	0,00	685	21,09	647	15,40	4	0,26	1.426	39,29
Bayern	1.418	78,50	1.368	6,90	0	0,00	1.291	35,20	1.015	26,40	1.461	12,10	6.553	159,40
Berlin	90	1,47	1.760	1,56	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	1.850	3,03
Brandenburg	0	0,00	685	9,17	0	0,00	10	0,27	10	0,41	0	0,00	715	9,85
Bremen	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Hamburg	2.071	94,45	4.454	24,50	62	0,90	234	6,81	0	0,00	1.783	0,90	8.604	127,56
Hessen	351	14,14	1.585	2,87	619	4,82	176	2,33	216	3,44	330	1,25	3.277	28,85
Mecklenburg-Vorpommern	0	0,00	1.517	3,11	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	1.517	3,11
Niedersachsen	148	3,37	326	4,88	0	0,00	238	4,33	160	2,09	24	0,17	896	14,84
Nordrhein-Westfalen	4.680	178,47	1.225	11,90	0	0,00	775	30,88	394	10,95	141	0,89	7.215	233,09
Rheinland-Pfalz	208	5,40	665	1,90	7	0,02	152	3,10	629	10,20	394	2,40	2.055	23,02
Saarland	0	0,00	0	0,00	0	0,00	2	0,04	0	0,00	0	0,00	2	0,04
Sachsen	0	0,00	1.485	9,80	0	0,00	231	9,30	61	2,20	82	1,10	1.859	22,40
Sachsen-Anhalt	0	0,00	1.786	4,02	0	0,00	123	1,92	37	0,21	306	2,08	2.252	8,23
Schleswig-Holstein	697	14,30	71	1,40	0	0,00	97	3,10	5	0,10	0	0,00	870	18,90
Thüringen	121	2,82	566	3,97	0	0,00	6	0,15	0	0,00	0	0,00	713	6,74
alle Länder	9.874	395,26	17.523	85,98	688	5,74	4.020	118,52	3.174	71,40	4.525	21,15	39.804	688,05

* Die Darstellung beinhaltet alle Maßnahmen, die die Länder mit den vom Bund gezahlten Kompensationsmitteln zusätzlich eigener Haushaltsmittel gefördert haben.

** Der Barwert ist der heutige Wert von Zahlungen (hier: Förderleistungen), die zu unterschiedlichen Zeitpunkten anstehen.

- Sechs Länder haben 2013 keine einzige Sozialwohnung gebaut: Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt
- Bundesweit wurden 2013 nur knapp 10.000 Sozialwohnungen gebaut. Im gleichen Zeitraum verloren gegangen sind zwischen 2012 und 2013 über 60.000 Sozialwohnungen.
- Einige Länder missbrauchen die soziale Wohnraumförderung für die Fortführung der Eigenheimzulage, insbesondere **Baden-Württemberg**, Bayern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt.
- 2013 wurden bundesweit nur 40.000 Wohnungen mit den Geldern für die soziale Wohnraumförderung gefördert. Davon knapp 10.000 für den sozialen Mietwohnungsbau. Der Rest für Sanierung, Ankauf sowie Neubau und Kauf von Eigentumswohnungen.

Rang	Bundesland	Anzahl geförderte Wohnungen pro 1.000 Einwohner
1	Hamburg	4,88
2	Sachsen-Anhalt	1,01
3	Mecklenburg-Vorpommern	0,95
4	Hessen	0,54
5	Berlin	0,53
6	Bayern	0,52
7	Rheinland-Pfalz	0,51
8	Sachsen	0,46
9	Nordrhein-Westfalen	0,41
10	Thüringen	0,33
11	Schleswig-Holstein	0,31
12	Brandenburg	0,29
13	Baden-Württemberg	0,13
14	Niedersachsen	0,11
15	Saarland	0,00
16	Bremen	0,00

Rang	Bundesland	Anzahl Sozialwohnungen pro 1.000 Einwohner
1	Hamburg	58,43
2	Berlin	56,03
3	Nordrhein-Westfalen	28,29
4	Brandenburg	26,78
5	Schleswig-Holstein	22,55
6	Hessen	18,92
7	Thüringen	16,16
8	Bremen	14,01
9	Rheinland-Pfalz	12,32
10	Niedersachsen	12,11
11	Bayern	11,86
12	Sachsen-Anhalt	11,39
13	Baden-Württemberg	4,95
14	Mecklenburg-Vorpommern	4,50
15	Saarland	2,33
16	Sachsen	1,73

kombinierte Rangordnung	Bundesland
1	Hamburg
2	Berlin
3	Hessen
4	Nordrhein-Westfalen
5	Sachsen-Anhalt
6	Brandenburg
7	Rheinland-Pfalz
8	Schleswig-Holstein
9	Bayern
10	Mecklenburg-Vorpommern
11	Thüringen
12	Bremen
13	Niedersachsen
14	Sachsen
15	Baden-Württemberg
16	Saarland

Quellen: Statistisches Bundesamt (Bevölkerungszahl 2013) und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Wohnungszahlen 2013)

Landesgeschäftsstelle

Marienstraße 3A
70178 Stuttgart

Matthias von Herrmann
- Pressestelle -

Mobil: 0174-74 97 868

E-mail: presse@die-linke-bw.de

Sofortprogramm zur Bekämpfung der Wohnungsnot im Land

1) Kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbau stärken

Bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, ist eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft. Die angespannte Wohnungssituation kann sich aber nur durch bedarfsgerechten Neubau entspannen, besonders im preiswerten Segment. Die **Wohnbau-Fördermittel des Landes müssen auf 250 Mio. EUR im Jahr 2016 und danach auf 500 Mio. EUR pro Jahr** erhöht werden. Die Antragsbedingungen bei der Landesförderbank müssen auch für kleine Bauvorhaben erleichtert und auf günstige Mietwohnungen ausgerichtet werden. Wenn Fördermittel des Landes nicht ausgeschöpft werden, sollen sie in den sozialgebundenen Mietwohnungsbau fließen: DIE LINKE fordert für Baden-Württemberg **15.000 neue Sozialwohnungen pro Jahr** (= 30% der notwendigen 50.000 Wohnungsneubauten pro Jahr).

Zum Vergleich: Der Deutsche Mieterbund fordert bundesweit 400.000 neue Wohnungen pro Jahr und sechs Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau.

Die Landesregierung muss ein zusätzliches **Landesförderprogramm für kommunale Wohnungsbaugesellschaften** einrichten, damit öffentliche Investitionen auch nachhaltig in öffentlicher Hand bleiben und dauerhaft günstige Mietpreise garantiert werden können. Außerdem müssen kommunale und genossenschaftliche Wohnbaugesellschaften besonders steuerlich entlastet werden. Das Land sollte eine landeseigene Wohnbaugesellschaft aufbauen (siehe auch Punkt 3 im vorliegenden Sofortprogramm), die sich an kommunalen Wohnbaugesellschaften mit verbindlich sozialem Auftrag beteiligt oder dort selber baut, wo ein öffentlicher Bedarf besteht, sich aber keine Bauträger finden. Wichtige Kriterien für den Wohnungsbau sind Barrierefreiheit und Energieeffizienz.

2) Leerstand reduzieren

Unbegründeter Leerstand soll verhindert werden. DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass das Zweckentfremdungsverbotsgesetzes, das seit 2014 in Baden-Württemberg in Kraft ist, in den Kommunen auch sachdienlich umgesetzt wird (bislang in vielen Kommunen nur Papiertiger). Aufgrund des Gesetzes können Kommunen in Gebieten mit Mangel an bezahlbarem Mietwohnraum ein **Zweckentfremdungsverbot** erlassen. Dann werden längere Leerstände sowie die Umnutzung von Wohnungen für gewerbliche Zwecke (Büros, Ferienwohnungen) genehmigungspflichtig und die Kommunen können unerwünschten Leerstand untersagen und mit Ordnungsgeldern die Wiedervermietung beschleunigen.

Wohnraum, der länger als sechs Monate leer steht, soll **durch kommunale Wohnbaugesellschaften verwaltet** werden können, um Vermietungen für sozial schwache Haushalte sowie Flüchtlinge und Asylbewerber zu ermöglichen. Dadurch könnten zehntausende Wohnungen wieder dem Wohnungsmarkt zugeführt werden. Allein in Stuttgart stehen nach Angaben des Mieterbundes über 11.400 Wohnungen leer – gleichzeitig fehlen laut Statistischem Landesamt in Stuttgart 16.000 Wohnungen.

3) Landeseigene Wohnbau- und Betriebsgesellschaft aufbauen

Sinn und Zweck einer solchen Gesellschaft im Eigentum des Landes ist es, weitere Wohnungsbestände in öffentliche Hand zu bringen und das Ziel zu unterstützen, dass **Wohnungen in öffentlicher Hand bleiben**. Die landeseigene Wohnbau- und Betriebsgesellschaft benötigt eigene Finanzmittel, indem sie anschubfinanziert wird und dann mit den Rückflüssen aus den erteilten Krediten aus dem Landeswohnraumförderprogramm ausgestattet wird.

Die landeseigene Wohnbau- und Betriebsgesellschaft hätte folgenden Aufgaben:

- Als Käufer von Wohnungsbeständen auftreten.
- Diese gekauften Wohnbaubestände betreiben/vermieten.
- Dort öffentliche Wohnungsbestände aufbauen, wo es noch keine gibt (viele Kommunen haben keine öffentlichen Wohnungsbestände und kommunale Gesellschaften).
- Als stiller Gesellschafter an kommunalen Wohnungsunternehmen beteiligen, wenn diese einen klaren sozialen Auftrag haben und diese so weiter finanziell stärken.

Mit solch einer Wohnbau- und Betriebsgesellschaft kann das Land seine Handlungs- und Fördermöglichkeiten im Wohnungsbau weiter ausbauen und ausdifferenzieren. Gezielte Steuerung der Wohnraumentwicklung im Land ist dadurch möglich.

Stuttgart, 3. Februar 2016